

Liste lfd. Nr.: _____

Landratsamt/Stadt

Streckenliste (A und B)

für das Jagdjahr 20 ____ des

Eigen- Staats- Gemeinschafts-Jagdreviers

Name des Reviers:

Anleitung:

Der Nachweis über den getätigten Abschuss/Fang ist vom Revierinhaber* durch die Streckenliste zu erbringen. Sie ist in die Liste A und B unterteilt. In die Streckenliste ist auch alles sonst verendet aufgefundene Wild, beim Schalenwild jedoch mit Ausnahme des vor Beginn seiner Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes einzutragen. Die Eintragungen in die Liste A sind innerhalb einer Woche, die in Liste B vor Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

Über erlegtes oder verendet aufgefundenes Rotwild ist außerdem innerhalb einer Woche eine Abschussmeldung nach Maßgabe der unteren Jagdbehörde zu erstatten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Name und Anschrift des Revierinhabers werden sowohl für Zwecke der unteren Jagdbehörde als auch – in deren Auftrag – für Zwecke der Veterinärverwaltung (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung von Hygienevorschriften usw.) im Zusammenhang mit den nachfolgend ausschließlich im Auftrag der Veterinärverwaltung abgefragten Informationen erhoben.

Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung):

Sofern Sie Ihr erlegtes Wild ausschließlich in der Decke/im Federkleid in kleinen Mengen und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) abgeben, entfallen für Sie die folgenden Angaben. Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild in der Decke/im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet/gerupft/zerwirkt in kleinen Mengen an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) ab
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch und gebe diese an Endverbraucher ab und komme hiermit meiner Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach.

Erläuterung:

Jäger, die ihr erlegtes Wild als Primärerzeugnis (d. h. in der Decke/im Federkleid) in kleinen Mengen nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben, unterliegen nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang nicht der Registrierung als Lebensmittelunternehmer.

Bitte beachten:

Werden über die o. a. registrierungspflichtigen Tatbestände hinaus zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, kann eine Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb erforderlich sein. Nähere Informationen, ob Ihre Tätigkeit der Zulassungspflicht unterliegt oder ob eine Registrierung ausreicht, erhalten Sie bei den für Sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, Abteilung Veterinärwesen (Veterinäramt).

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, die Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer auszufüllen. Es steht mir vielmehr frei, der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unmittelbar in anderer Form bei der Kreisverwaltungsbehörde nachzukommen. Mir ist außerdem bekannt, dass ich neben der Registrierung als Lebensmittelunternehmer auch die Rückverfolgbarkeit des Wildes gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sicherzustellen habe.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.

Streckenliste B – für nicht abschlussplanpflichtiges Wild –

08	Satzart
2	0

Jagdjahr (Der Erhebungsstand bezieht sich auf das mit dem 31.03. abgelaufene Jagdjahr.)

Kreis/Gemeinde

Erhebungsstand 31.03.

Amtliche Schlüsselnummer

Lfd. Nr. der Revierliste des Kreises

00001

Schwarzwild (Bitte Daten der Zeile „Gesamtsumme“ aus Streckenliste A übertragen!)

Wildarten: Spalten-Nr. (01 – 03) ▶

	Anzahl erlegt/gefangen	Anzahl Fallwild		Bemerkungen (z. B. Bezeichnung der sonstigen Wildarten; Lebendfang)
		verendet gefunden	hiervon durch Verkehrsunfall	
	01	02	03	
Keiler	101			
Bachen	102			
Überläufer männlich	103			
Überläufer weiblich	104			
Frischlinge männlich	105			
Frischlinge weiblich	106			
<hr/>				
Feldhase	201			
Schneehase	202			
Wildkaninchen	203			
Murmeltier	204			
Fuchs	205			
Steinmarder	206			
Baumarder (Edelmarder)	207			
Fischotter	208			
Illtis	209			
Hermelin	210			
Mauswiesel	211			
Dachs	212			
Waschbär	213			
Marderhund	214			
Sumpfbiber (Nutria)	215			
Luchs	216			
Wildkatze	217			
Sonst. Haarwildarten	218			
<hr/>				
Rebhuhn	301			
Fasan	302			
Ringeltaube	303			
Türkentaube	304			
Waldschnepfe	305			
Blässhuhn	306			
Höckerschwan	307			
Graureiher	308			
Gänsesäger	309			
<hr/>				
Graugans	401			
Saatgans	402			
Kanadagans	403			
Sonst. Gänsearten	404			
<hr/>				
Stockente	501			
Krickente	502			
Knäkente	503			
Tafelente	504			
Reiherente	505			
Sonst. Entenarten	506			
<hr/>				
Lachmöwe	601			
Silbermöwe	602			
Sonst. Möwenarten	603			
<hr/>				
Mäusebussard	701			
Habicht	702			
Sperber	703			
Falken	704			
Sonst. Greifvogelarten	705			
<hr/>				
Elster	801			
Eichelhäher	802			
Rabenkrähe	803			
Kolkrabe	804			
Sonst. Federwildarten	901			

Ort, Datum:

Unterschrift des Revierinhabers: